

Wahlkommission der Studierendenschaft
der Universität Bremen
Studentenhaus, AStA-Etage, Raum A 2040B
Bürozeiten ab 25. April 2018:
Mi. 10:00 – 12:00 Uhr
Do. 10:00 – 12:00 Uhr
Fr. 12:00 – 14:00 Uhr
Telefon: +49 421 218-69736
Email: srwahl@uni-bremen.de

Infoblatt Antrag auf Briefwahl zur Wahl zum Studierendenrat 2018

Liebe*r Studierende*r,

Du möchtest Briefwahlunterlagen zur Studierendenratswahl beantragen.

Das kannst Du per Briefpost erledigen, unsere Bürozeiten wahrnehmen oder aber, solltest Du bereits auf dem Campus sein, den Briefkasten der Wahlkommission nutzen. Diesen findest Du im Studentenhaus (Glashalle) auf der AStA-Etage, im Flur zum AStA-Konferenzraum gegenüber Raum A 2120.

(Du bist immatrikuliert ? Hast Du den Studierendenschaftsbeitrag gezahlt ? Wenn ja, los geht's.)

Selbstabholung der Briefwahlunterlagen (beachte dabei bitte die Bürozeiten der Wahlkommission):

Ab Mittwoch, 06.06.2018, 10:00 Uhr, kannst Du bereits vor der Wahlwoche (11. bis 15. Juni 2018) Deine Briefwahlunterlagen bei der Wahlkommission selbst abholen.

Dazu musst Du die Briefwahlwahl schriftlich beantragen (aber nicht per E-Mail), denn Dein Antrag muss Deine persönliche Unterschrift tragen. Das Antragsformular zur Briefwahl findest Du im Anschluss an diese Informationen. Den bereits ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bringst Du bitte mit, wenn Du Deine Briefwahlunterlagen abholst.

In der Wahlwoche (11. bis 15. Juni 2018) selbst kannst Du nur mit Vorlage Deines Studierendenausweises (das ist Dein Wahlausweis) Briefwahlunterlagen erhalten. Vermutlich wird es für Dich dann aber wesentlich einfacher sein, schnell ein Wahllokal aufzusuchen.

Deine Briefwahlunterlagen (Stimmzettel) und der Wahlschein müssen spätestens am Freitag, 15.06.2018, 15:00 Uhr; der Wahlkommission vorliegen. Sonst waren Deine Bemühungen an der Teilnahme zur Studierendenratswahl leider umsonst (Urnenschluss) und Deine Stimme darf nicht mehr berücksichtigt werden.

Abholung der Briefwahlunterlagen durch Bevollmächtigte (beachte dabei bitte die Bürozeiten der Wahlkommission):

Selbstverständlich kannst Du auch jemand beauftragen, für Dich Briefwahlunterlagen ab Mittwoch, 06.06.2018, 10:00 Uhr, abzuholen. Dazu musst Du die Briefwahlwahl schriftlich beantragen (aber nicht per E-Mail), denn Dein Antrag muss Deine persönliche Unterschrift tragen. Zusätzlich musst Du allerdings zu dem Antragsformular auf Briefwahl Deiner*m Beauftragten eine Vollmacht (aber nicht per E-Mail) erteilen. Auch diese musst Du persönlich unterzeichnen. Beide Formulare findest Du im Anschluss an diese Informationen.

Findet die Abholung der Briefwahlunterlagen in der Wahlwoche (11. bis 15. Juni 2018) statt, musst

Du unbedingt Deinen Studierendenausweis (das ist Dein Wahlausweis) dem Antrag auf Briefwahl und der Vollmacht beifügen.

Deine Briefwahlunterlagen (Stimmzettel) und der Wahlschein müssen spätestens am Freitag, 15.06.2018, 15:00 Uhr der Wahlkommission vorliegen. Sonst waren Deine Bemühungen an der Teilnahme zur Studierendenratswahl leider umsonst (Urnenschluss) und Deine Stimme darf nicht mehr berücksichtigt werden.

Postzustellung der Briefwahlunterlagen (beachte dabei bitte die Bürozeiten der Wahlkommission):

Mit Veröffentlichung der Wahlausschreibung zur Studierendenratswahl rechtzeitig vor der Wahlwoche (11. bis 15. Juni 2018) kannst Du frühzeitig die Briefwahlunterlagen zur Postzustellung bei der Wahlkommission schriftlich beantragen (aber nicht per E-Mail), denn Dein Antrag muss Deine persönliche Unterschrift tragen. Das Antragsformular zur Briefwahl findest Du im Anschluss an diese Informationen.

Wenn Du nicht unseren Briefkasten oder die Bürozeiten der Wahlkommission nutzt, dann sende bitte rechtzeitig das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular an:

Wahlkommission der Studierendenschaft der Universität Bremen
c/o AStA Universität Bremen
Bibliothekstraße 3/StH
28359 Bremen

Geht Dein Antrag auf Briefwahl rechtzeitig vor der Wahlwoche (11. bis 15. Juni 2018) bei der Wahlkommission ein, werden wir Dir die Briefwahlunterlagen frühestens ab Mittwoch, 06.06.2018, zusenden können.

Geht Dein Antrag auf Briefwahl erst während der Wahlwoche (11. bis 15. Juni 2018) bei der Wahlkommission ein, musst Du unbedingt Deinen Studierendenausweis im Original beifügen. Du bekommst ihn dann mit den Briefwahlunterlagen von der Wahlkommission zurück gesendet. Am Mittwoch, 13.06.2018, 13:00 Uhr, endet diese Möglichkeit des Antrages zur Briefwahl mit postalischer Zustellung. Denn dann ist nicht mehr gesichert, dass Dich die Briefwahlunterlagen rechtzeitig zur fristgerechten Rücksendung erreichen werden.

Deine Briefwahlunterlagen (Stimmzettel) und der Wahlschein müssen spätestens am Freitag, 15.06.2018, 15:00 Uhr; der Wahlkommission vorliegen. Sonst waren Deine Bemühungen an der Teilnahme zur Studierendenratswahl leider umsonst (Urnenschluss) und Deine Stimme darf nicht mehr berücksichtigt werden.

Puuuh, unheimlich viel zu beachten, aber hoffentlich verständlich?! Lese daher diese Informationen sehr aufmerksam und stelle rechtzeitig Deine notwendigen Rückfragen an die Wahlkommission.

Die SR-Wahlkommission

Tipp: Speichere dieses Dokument auf Deinem Rechner, öffne es anschliessend mit einem pdf-Reader, dann kannst Du die Formularseiten, Antrag auf Briefwahl und Vollmacht zur Abholung der Briefwahlunterlagen, digital ausfüllen und ausdrucken. Dies erleichtert der Wahlkommission das Entziffern der notwendigen Angaben auf dem Formular erheblich.

Antrag auf Briefwahl zur Wahl zum Studierendenrat 2018

Name + Vorname	
Strasse, HausNr. (ggf. Zusatz)	
Postleitzahl, Ort	
Matrikelnummer	
für Rückfragen Telefon	
für Rückfragen Emailanschrift	

Hiermit beantrage ich Briefwahl.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich hole die Briefwahlunterlagen selbst ab.
- Ich beauftrage eine Person meines Vertrauens, die Briefwahlunterlagen abzuholen. Die entsprechende Vollmacht ist beigelegt.
- Ich bitte um postalische Zusendung der Briefwahlunterlagen.
- Ich bitte um frankierten Rückumschlag meiner Briefwahlunterlagen an die Wahlkommission der Studierendenratswahlen.
- Ich werde den Briefkasten oder die Bürozeiten der Wahlkommission für den unfreien Rückumschlag der Briefwahlunterlagen nutzen.
- Mein Studierendenausweis für das Sommersemester 2018 ist im Original beigelegt.

Ort + Datum

Eigenhändige Unterschrift

Eingangsvermerk Wahlkommission:

Bearbeitungsvermerke Wahlkommission:

Vollmacht Abholung Briefwahlunterlagen für die Studierendenratswahl 2018

Hiermit erteile ich Vollmacht, für mich Briefwahlunterlagen in Empfang zu nehmen, an:

Vollmachtnehmer*in:

Name + Vorname	
Strasse, HausNr. (ggf. Zusatz)	
Postleitzahl, Ort	
Geburtsdatum	
Personalausweis Nr.	
Ausstellungs- datum	

Vollmachtgeber*in:

Name + Vorname	
Strasse, HausNr. (ggf. Zusatz)	
Postleitzahl, Ort	
Matrikelnummer	

Ort + Datum

Eigenhändige Unterschrift

Empfangsbestätigung der Briefwahlunterlagen der*s Vollmachtnehmer*in:

Ort + Datum

Eigenhändige Unterschrift

Eingangsvermerk Wahlkommission:

Bearbeitungsvermerke Wahlkommission: